

Grußwort

Ausstellungseröffnung „Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht“
am 27.4.2021 in der Stiftung Topographie des Terrors

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Frau Professorin Steinbacher,
sehr geehrte Frau Dr. Boll,
sehr geehrte Frau Dr. Riedle,
liebe Gäste an den Endgeräten,

vor 60 Jahren, im April 1961, genau am 11. April 1961, begann in Jerusalem der Prozess gegen den früheren SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, den „Spediteur des Todes“. Während der NS-Zeit lässt Eichmann Millionen Juden in deutsche Vernichtungslager deportieren, stellt Fahrpläne auf, berechnet die „Auslastung“ der Züge... Er ist der personifizierte Schreibtischtäter.

Nach dem Untergang des Naziregimes taucht er unter. Doch Eichmann wird ausfindig gemacht und vor Gericht gestellt. Im Prozess verkündet er bis zuletzt: "Mein Gewissen ist rein." Der Prozess gegen Adolf Eichmann dauert 8 Monate und endet mit der Todesstrafe. International wird dem Prozess riesige Aufmerksamkeit zuteil.

Er ist international ein Meilenstein in der Aufarbeitung des fabrikmäßigen Vernichtungsprogramms der Nazis an den europäischen Jüdinnen und Juden. Und auch in Israel wird das Schweigen über die Gräueltaten des Holocaust aufgebrochen. 110 Zeug*innen berichten von den KZ, den Gaskammern, den Morden, der Abwesenheit alles Menschlichen. Chefankläger Gideon Hausner beschreibt es so: „Zuhören ist Folter!“

Warum habe ich diese Ausführungen, die Erinnerung an den Beginn des Eichmann-Prozesses, meinem Grußwort heute vorangestellt?

Weil der Mann, dem die heute zu eröffnende Ausstellung gewidmet ist, weil Fritz Bauer seinen Anteil an der Ergreifung von Adolf Eichmann in Argentinien – wohin Eichmann mit Hilfe katholischer Geistlicher flüchten konnte – hat. Bauer gibt einen Hinweis, den entscheidenden Hinweis, zum Aufenthaltsort Eichmanns an Felix Shinnar, Leiter der Israel-Mission in Köln weiter. Später reist er sogar selbst zu weiteren Besprechungen mit Regierungsvertretern und Geheimdienstlern des Mossad nach Israel.

Ein weiterer Grund: Eichmann war der Leiter des „Judenreferats“ im Reichssicherheitshauptamt, also der Nazi-„Behörde“, die früher hier an diesem Ort, dem heutigen Dokumentationszentrum Topographie des Terrors, ihren Sitz hatte.

Mindestens schon deshalb ist es gut und wichtig, dass diese Ausstellung *hier* gezeigt wird. Die Topographie des Terrors ist dafür der richtige und angemessene Ort. Geht es doch in den hiesigen Ausstellungen am Ort der Täter eben vor allem um die Sichtbarmachung der Täter und der Strukturen ihres Wirkens.

Dieses „Sichtbarmachen der Täter“ war eines der wichtigsten Anliegen von Fritz Bauer:

Gegen erhebliche Widerstände brachte er als Staatsanwalt wichtige Strafverfahren gegen NS-Täter auf den Weg, insbesondere den Frankfurter Auschwitz-Prozess. Im Film von 2015 „Der Staat gegen Fritz Bauer“, mit dem großartigen Burghart Klaußner in der Hauptrolle, kann man dies eindrucksvoll sehen. Der Film zeigt das politische und geistige Klima der Gesellschaft in der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre.

Das war geprägt von Schweigen, Verschweigen, Nicht-Sehen-Wollen, der Hoffnung, durch Leugnen und Verdrängen die lästigen 12 Jahre Volksgemeinschaft in Aktion hinter sich lassen zu können. Ein Bauer-Zitat fasst diese Stimmung beklemmend zusammen: „Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich Feindesland.“

Das ist heftig – selbst heute, in der Rückschau.

Solch klare, kurze und ebenso beeindruckende Sätze gibt es von Fritz Bauer viele.

Beispielsweise 1952, er war Staatsanwalt in Braunschweig und leitete die Anklage im sogenannten Remer-Prozess. Ex-Nazi-Major Remer war vor 1945 kein führender Nazi gewesen, im Kopf aber weiter strammer und überzeugter Nationalsozialist und Gründer der bald darauf verbotenen Sozialistischen Reichspartei. Er hatte die Attentäter des 20. Juli 1944 als Landesverräter bezeichnet. Dies brachte ihm eine Anzeige wegen Verleumdung ein – schon ein guter Schritt, wenn man bedenkt, dass der Witwe von Graf von Stauffenberg seinerzeit von der Bundesrepublik die Offizierswitwenrente verweigert worden war, während unzählige Ex-Nazis ihre Positionen und Pensionen mit Selbstverständlichkeit weiter bekamen.

In diesem Prozess fielen zwei bemerkenswerte Sätze von Fritz Bauer, Sätze, die es in sich hatten:

„Ein Unrechtsstaat wie das Dritte Reich ist überhaupt nicht hochverratsfähig.“

„Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr.“

Wuchtige Sätze, klare Kante.

Eingeweihten fällt hier sofort die Radbruchsche Formel ein. Und das Widerstandsrecht, das sich im Grundgesetz der jungen Bundesrepublik fand und heute noch findet, ein Recht, das ja gerade in Abgrenzung zu den von den Alliierten niedergelegten Unrechtsverhältnissen des Nazireichs entstanden war. Und dennoch: Die Justiz war durchsetzt von Nazis, solche uns heute als Selbstverständlichkeit erscheinenden Sätze waren gerade nicht die gängige Spruchpraxis in den bundesdeutschen Oberlandesgerichtsbezirken.

Es brauchte diesen Prozess. Und es brauchte solche Sätze, um die Beteiligten des Widerstands des 20. Juli 1944 zu rehabilitieren. Und die deutsche Nachkriegs-Sichtweise ein für allemal zu ändern und zukünftig zu etablieren.

Als hessischer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main ist Fritz Bauer maßgeblicher Initiator der Frankfurter Auschwitzprozesse gegen das SS-Personal des Vernichtungslagers. 1959 sorgt er dafür, dass dem Landgericht Frankfurt am Main die Zuständigkeit für alle dort begangenen Straftaten übertragen wird.

Im ersten und größten Verfahren steuert Bauer die Anklageerhebung gegen 22 mutmaßliche NS-Täter. Die meisten Angeklagten erhalten allerdings relativ milde Urteile wegen „Beihilfe zum Mord“. Bauer argumentiert, dass eine direkte Tatbeteiligung für eine Mordanklage nicht nachgewiesen werden müsse, falls es sich um eine industrialisierte Tötungsstätte handelt. Das Gericht folgt dem nicht.

So habe selbst ich im Studium noch kopfschüttelnd gelernt, dass es für die Täterschaft immer des Nachweises eines unmittelbaren Tatbeitrag bedürfe. Erst in sehr junger Vergangenheit setzt sich Bauers Rechtsauffassung in der bundesdeutschen Rechtsprechung durch. Im Prozess gegen Demjanjuk 2011.

Aber der stete Tropfen, der stete Tropfen...

Trotz der vergleichsweise milden Urteile stößt dieser Prozess die öffentliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der Bundesrepublik nachhaltig an. Und trotzdem musste noch 1968 geschehen, musste die US-amerikanische Serie „Holocaust“ in den 1970er Jahren hierzulande ausgestrahlt werden, bis in der Breite der Gesellschaft etwas geschah, was Fritz Bauer zu bewirken entschlossen war: eine Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und dem Zivilisationsbruch, der die Nazizeit kennzeichnet. Andere Verfahren, die Bauer anstrebte, scheiterten. Er ließ nicht nach, aber Frust und Entmutigung müssen seine Begleiter gewesen sein.

Fritz Bauers Auffassung, ein Staatsanwalt habe in erster Linie die Menschenwürde zu schützen, gerade auch gegen staatliche Gewalt, revolutionierte das überkommene Bild dieses Amtes. Es ist ein immens wichtiger Schritt auf dem Weg der Demokratisierung in der frühen Bundesrepublik. Zu Recht verweist die Einführung in die Ausstellung auf Fritz Bauer als Botschafter der Artikel 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar!

Die trotz Verfolgung und Lebensbrüchen unvermindert demokratische Lebenseinstellung von Fritz Bauer ist zutiefst beeindruckend. Ganz generell. Seine von Gerechtigkeitssinn, Gleichberechtigung, Mut zum Widerstand und Toleranz geprägte Haltung ist beispielgebend für uns und den Kampf um die Bewahrung unserer Demokratie. Sein unvermindertes Einstehen für ein rationales und den Menschenrechten verpflichtetes Recht und seine humanistische Weltanschauung bleiben stets aktuell, so eine Einstellung darf nie aus der Mode kommen. In den Biografien von Irmtrud Wojak und Ronen Steinke lässt sich viel über die Zweifel und Widerstände, aber auch die unfassbare Kraft erfahren, die Fritz Bauer aufbrachte.

Für mich, der ich ja ein Kollege bin, ist Fritz Bauer ein Held. Dieser Mann ist für mich als Jurist, als Linker und als Schwuler ein Vorbild.

Verehrte Zuhörer*innen,

mein Dank geht an alle am Projekt Beteiligten. Er geht an die Stiftung, die diese Ausstellung nach Berlin geholt hat. Ich wünsche dieser wichtigen Ausstellung viel Resonanz und großen Publikumserfolg. Und Pandemie hin oder her – die Präsentation ist bis zum 17. Oktober 2021 geplant. So können wir zuversichtlich sein, dass sie bis dahin trotz digitaler Eröffnung noch von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern gesehen werden wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.